

Informationen zum Autor Jean Gonnet und zum Quellenwert seines Berichts

Andreas Zekorn, Kreisarchivar im Zollernalbkreis, schreibt im Vorwort zur Edition des Berichtes von Jean Gonnet u.a. Folgendes:

Jean Adrien Antonin Gonnet wurde am 1. August 1893 in Algerien geboren. Er wuchs in Savoyen auf, wo seine Familie herstammte. Gonnet nahm bereits am Ersten Weltkrieg teil. Stil und Inhalt der von ihm verfassten Teile des Berichts über den Kreis Balingen legen nahe, dass er ein studierter und sehr gebildeter Mann war. Davon zeugen seine präzisen Analysen des Nachkriegsgeschehens. Gonnet zeichnet sich durch eine scharfe Beobachtungsgabe aus. Seine Charakterisierungen von Zeitgenossen, wie etwa Robert Wahl oder Luz Marion, sind sehr anschaulich und treffend, wie Zeitzeugen bestätigten. Seine Analysen des politischen Geschehens sind tiefgreifend, exakt und mit genauem Datenmaterial unterlegt. Es ist eine profunde Geschichtsschreibung, die ihm und seinen Mitarbeitern bescheinigt werden kann.

Vom 10. Dezember 1945 bis 31. Januar 1946 war Oberstleutnant Gonnet Stellvertreter des Kreisdelegierten von Hechingen. Nach sehr kurzer Zeit wurde er als Kreisdelegierter nach Balingen versetzt. Gonnet war ein scharfsichtiger, aber gelegentlich auch scharfzüngiger Beobachter. Peter Thaddäus Lang, ehemaliger Stadtarchivar von Albstadt, beurteilt seine Beiträge im Bericht über den Kreis Balingen folgendermaßen: „Die maßgebenden deutschen Funktionsträger, wie Landrat, Bürgermeister, Gewerkschafts- und Parteifunktionäre charakterisiert er präzise und realistisch, aber infolge dessen oft wenig schmeichelhaft. Die Einstellung zu den Deutschen ist von distanzierterem Wohlwollen bestimmt.“ Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Gonnet und auch seine Mitarbeiter ihren Bericht über den Kreis Balingen im Hinblick auf eine später mögliche Veröffentlichung abfassten. Sprache und Stil sind geschliffen, der Inhalt und die Analysen tiefgreifend.

Jean Gonnet war bis zu seiner Pensionierung am 1. Dezember 1950 im Amt. Vom Balinger Kreistag wurde er am 13. Dezember verabschiedet. In seinen Abschiedsworten betonte er, dass er fest mit seinem Amt, aber auch mit der Kreisbevölkerung verwachsen sei, „deren gute Eigenschaften, Vernunft, Liebe zur Arbeit und Fleiß ich geschätzt habe; die Landschaft des Kreises ist mir zur zweiten Heimat geworden.“

Am 5. Januar 1951 verabschiedete sich Gonnet im Saal des Balinger Rathauses von den Vertretern der Verwaltung, der Politik, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Bevölkerung: „Heute verlasse ich eine in Fülle strahlende Stadt mit reichen Auslagen. Ich verlasse einen Kreis, dessen Trümmer überall verschwinden ... Ich scheidet von hier im Anblick des Wohlstands, der wieder in die Heime einzieht. Ist das nicht für mich ein Grund zur Freude?“ Am 29. September 1965 verstarb Gonnet kurz vor seinem 72. Geburtstag in Hossegor.

Inhaltlich ist zu den Berichten zu bemerken, dass sie ein weites Spektrum der Nachkriegsgeschichte abdecken. Der Bericht ist nicht nur äußerst umfassend, sondern auch sehr ausgewogen. Die Maßnahmen der Besatzungsmacht werden keineswegs einseitig gerechtfertigt, sondern man bemühte sich um ein abgewogenes Urteil.

Es kann von folgenden Hauptquellen ausgegangen werden: Erstens zogen die Kreisgouverneure ihre Dienstregistratur heran, wie der Balinger Bericht zeigt: Gonnet gibt als Anhang zu einzelnen Kapiteln mehrfach Schriftstücke wieder, die ihm wichtigere Quellen zu sein schienen. Zweitens stützten sich die Autoren auf unterschiedliche Verwaltungsberichte, die zum Teil monatlich abgefasst wurden, getrennt nach verschiedenen Themenbereichen. Gonnet zitiert beispielsweise längere Passagen aus den Monatsberichten 1945 bis 1949. Ferner erkundete die Sûreté als Aufklärungsabteilung von sich aus die Meinung in der Bevölkerung, wie im Bericht über den Kreis Balingen im Kapitel »Die öffentliche Meinung« beschrieben wird.

Schließlich muss darauf hingewiesen werden was Jean Gonnet nicht berücksichtigt: z.B. die Vergehen beim Einmarsch der Truppen, den Bereich von Bildung und Kultur, die Entdeckung der Massengräber und KZ-Verbrechen im Bereich des sog. „Unternehmen Wüste“ im Lkr. Balingen sowie die Internierung der Kriegsverbrecher im Internierungslager Balingen.